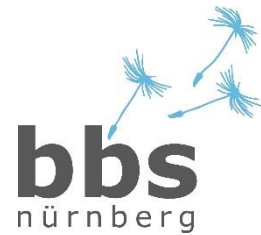


Datenschutz am bbs nürnberg

Träger: Blindenanstalt Nürnberg e.V.

Bereich: **Frühförderung SEHEN**



Rechte von betroffenen Personen nach Art. 12-23 DSGVO

1. Informationspflichten bei der Erhebung von Daten nach Art. 13 DSGVO im Zusammenhang mit der

Früherkennung und Förderung für Kinder mit Sehauffälligkeiten, Sehbehinderungen, Blindheit, Hör-Sehbehinderungen, weiterem Förderbedarf und der Förderung von Kindern mit Eltern mit Blindheit.

Die Frühförderung Sehen bietet:

- Fachkundige Beratung
- Diagnostik des Sehvermögens und der Entwicklung
- Förderung zu Hause und in der Kita.

Das Angebot richtet sich an die Kleinsten ab der Geburt und ist für Kinder bis zum Schuleintritt möglich.

2. Kontaktdaten des Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten

Angaben zum Verantwortlichen:

Geschäftsführerin: Simone Podarewski
Adresse: Brieger Str. 21, 90471 Nürnberg
Telefon: (0911) 89 67-110
E-Mail: simone.podarewski@bbs-nuernberg.de

Datenschutzbeauftragter:

Datenschutzbeauftragter: Marco Irlbacher
Adresse: Brieger Str. 21, 90471 Nürnberg
Telefon: 0177 8967 334
E-Mail: datenschutz@bbs-nuernberg.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Wir erheben personenbezogenen Daten direkt von Ihnen oder erhalten diese von berechtigten Dritten für folgende Zwecke:

- Für die Kontaktaufnahme der Mitarbeiter der Frühförderung SEHEN zu Ihnen.
- Für den Antrag beim zuständigen Sozialhilfeträger auf Kostenübernahme für das offene Beratungsangebot.
- Für die Besprechung der Erstellung eines Förder- und Behandlungsplanes mit ihrem behandelnden Kinderarzt.
- Für die Beantragung auf Gewährung von Eingliederungshilfe nach §§ 53, 54 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) beim zuständigen Sozialhilfeträger.
- Für das Leisten der mobil durchgeführten heilpädagogischen/psychologischen Arbeit im Bereich Frühförderung SEHEN.
- Für die Abrechnung der erbrachten Leistungen wie:
Eingangsdagnostik, orthoptische Überprüfung, heilpädagogische und psychologische Leistungen, Fachdienst
mit den Kostenträgern: Sozialhilfeträger, Krankenkasse, Träger der Kita.
- Für das Beantragen der Weitergewährung der Frühfördermaßnahme beim zuständigen Sozialhilfeträger.

Die Zulässigkeit der Datenverarbeitung ergibt sich aus den Grundlagen gesetzlicher Vorgaben wie Art. 6 ff. EU-DSGVO in Verbindung mit Art. 4 und 8

BayDSG, sowie §§ 53, 54 Sozialgesetzbuch zwölftes Buch (SGBXII) und dem Rahmenvertrag zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder in Interdisziplinären Frühförderstellen in Bayern (RV IFS).

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach Erforderlichkeit zur Erfüllung unserer Aufgaben weitergegeben an:

innerhalb des bbs nürnberg:

- Vorgesetzte und beteiligte Fachabteilungen, wie z. B.
 - Frühförderung
Bsp.: Sekretariat, Orthoptistin, Frühförderer
 - Verwaltung/ Zentrale Dienste
Bsp.: Buchhaltung (Abrechnung)
 - Ggf. Förderzentrum
Bsp.: Schule, SVE, MSD
 - EDV (elektr. Datenverarbeitung) und IT (Informationstechnik)

Auftragsverarbeiter:

- IT Dienstleister, Servicetechniker, Systembetreuer
- Entsorgungsdienstleister

außerhalb des bbs nürnberg an:

- erforderlich Beteiligte
Bsp.: Sorgeberechtigte und gesetzliche Betreuer, Kostenträger, behandelnden Ärzte, Uni-Klinikum, Therapeuten, dem Träger der Kita (nur bei Durchführung eines Fachdienstes), allgemeine interdisziplinäre Frühförderstellen die zeitgleich zur Frühförderung SEHEN medizinische Leistungen für Ihr Kind erbringen, externe SVE/ MSD
- Prüfdienste und Aufsichtsbehörden
Bsp.: Sozialhilfeträger, Krankenkassenverbände
- Stellen, denen gegenüber eine Melde- oder berechtigte Auskunftspflicht besteht (aufgrund Gesetz, Tarif, Vertrag, Einwilligung, etc.).
Bsp.: Kostenträger, KUVB – Berufsgenossenschaft, Jugendamt, Gesundheitsamt, Polizei und Gerichte

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden in digitaler und in Papierform gespeichert. Nach Ablauf der Aufbewahrungs- und Dokumentationsfristen von 10 Jahren werden Ihre Daten ordnungsgemäß gelöscht.

Die Fristen beginnen nach Beendigung der Maßnahme und Ablauf des Kalenderjahres.

6. Betroffenenrechte nach der Datenschutz-Grundverordnung:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen, sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, wird überprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

7. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz in München. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München

Adresse: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München

Telefon: 089 212672-0

Telefax: 089 212672-50

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Internet: <https://www.datenschutz-bayern.de/>

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Falls Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben und die Verarbeitung auf dieser Einwilligung beruht, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Bei Leistungen in einem sozialrechtlichen Verfahren und bei der Verarbeitung von Daten (erheben, nutzen und übermitteln) ist grundsätzlich von einem Dreiecksverhältnis auszugehen, zwischen dem bbs nürnberg, den Betroffenen und weiteren öffentlichen Stellen, z. B. Kostenträgern, (Schul-)Behörden. Die Verarbeitung erfolgt aufgrund gesetzlicher Vorgaben, Verträge oder Einwilligungen.

Wenn Sie erforderliche Daten, z. B. gegenüber dem Leistungsträger oder uns nicht angeben,

- kann ggf. Ihr Anliegen - Durchführung einer Untersuchung zur Früherkennung im Bereich Sehen – nicht erfolgen.
- kann ggf. Ihr Antrag auf Frühförderung SEHEN für Ihr Kind nicht bearbeitet werden und damit die Frühförderung nicht erfolgen.